

**Aufnahmemerkmale des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
(vgl. Erlass zur Änderung des Erlasses „Festlegung der
Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein
bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung
der zuständigen Schule und Aufnahmemerkmale“
(NBI. MBK. Schl.-H., S. 322) (hier: NBI. MSB. Schl.-H. 2015,
S. 4).**

Gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 30. März 2010 (TOP 7),
gelten am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium folgende Aufnahme-
merkmale:

1. Wohnsitz- und Zuständigkeitsbereich der Schule (auch
Heiligenhafen und Fehmarn)
2. Geschwisterkind
3. Zeitbedarf für den Schulweg
4. Losverfahren nach Prüfung, ob der zeitliche Bedarf für den
Weg zum nächstgelegenen Gymnasium vergleichbar und
damit zumutbar ist.

Es werden keine Plätze für „besondere Aufnahmegründe“
freigehalten.

Oldenburg, 18. März 2015

gez. Bg